



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Presseinformation

Berlin, 4. Oktober 2010
Redaktion: Johannes Nehlsen

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582

Mitglied im Finanzausschuss

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Hintergrundinformationen zu den Themen der morgigen Sitzung des Vermittlungsausschusses (BAföG und KdU)

In der morgigen Sitzung des Vermittlungsausschusses geht es erneut um die geplante BAföG-Erhöhung und die Kosten der Unterkunft. Ich möchte Ihnen gerne nähere Informationen zu der Sicht des Bundes zukommen lassen und hoffe, dass diese für Ihre Arbeit nützlich sein werden.

Nach dem bundesstaatlichen Finanzausgleich werden die Steuern nach einer festen Quote auf Bund und Länder verteilt (Art. 106 GG). Das stellt sicher, dass alle Gebietskörperschaften so ausgestattet sind, dass sie ihre verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben erfüllen können. Diese Quote ist seit 1973 nicht mehr neu berechnet worden. Die Länder haben bis jetzt kein Interesse signalisiert, die Quote zu ändern. In der Föderalismuskommission II haben sie sich geweigert, eine Neuberechnung vorzunehmen.

Finanzausstattung entspricht festgelegter Aufgabenverteilung

Tatsache ist, dass Bund und Länder für die ihnen zugewiesenen und gemeinsam verabredeten Aufgaben auch über eine entsprechende finanzielle Ausstattung verfügen. Dass auf allen drei Ebenen zur Zeit zu wenig Geld da ist, ist klar. Aber Fakt ist auch, dass die Finanzausstattung zwischen Bund und Ländern der festgelegten Aufgabenverteilung entspricht.

Verschiebungen zu Gunsten der Länder

Die beiden ertragreichsten Steuern, Einkommen- und Umsatzsteuer, werden zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Bei der Einkommensteuer erhalten Bund wie Länder jeweils 42,5 Prozent (die Gemeinden die restlichen 15 Prozent). Bei der Umsatzsteuer hat in den vergangenen Jahrzehnten eine Verschiebung zugunsten der Länder stattgefunden. So haben sich die Länder im Laufe der Jahre immer wieder politische Maßnahmen durch einen höheren Anteil an der



Umsatzsteuer bezahlen lassen. 1970 betrug der Verteilungsschlüssel noch 70 zu 30 Prozent zugunsten des Bundes. Heute erhält der Bund nur noch gut die Hälfte der Umsatzsteuereinnahmen (54 Prozent). Auch die Behauptung der Länder, die diversen Steuerentlastungsgesetze seien in der Vergangenheit zu ihren Lasten beschlossen worden, ist unsinnig. Alle diese Gesetze waren zustimmungspflichtig und wurden somit im Bundesrat auch von den Ländern beschlossen. Die Forderung, der Bund müsse sich in noch größeren Maße in der Bildungspolitik finanziell engagieren, ist unangemessen und kann deshalb nicht erfolgreich sein.

Bund finanziert zahlreiche Bildungsmaßnahmen

Der Bund finanziert bereits in großem Maße bildungspolitische Maßnahmen, obwohl er laut Verfassung nicht zuständig ist. Beispiele hierfür sind:

- frühkindliche Bildung (100 Millionen in 2011)
- Ganztagschulprogramm (insg. 4 Milliarden € von 2003 bis 2007)
- 65 Prozent der BAföG-Kosten (ca. 1,5 Milliarden € jährlich)
- Hochschulpakt (mehr als 1 Milliarde € in 2011)
- Nationales Stipendienprogramm (150 Millionen Euro in 2011)
- Exzellenzinitiative (327 Millionen € in 2011)

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht Anfang des Jahres festgestellt, dass der Bund in Zukunft einen Bedarf für Nachhilfe in den Hartz-IV-Regelsatz für Kinder einrechnen muss. Auch hier wird der Bund also einen dreistelligen Millionenbetrag übernehmen müssen, um Versäumnisse in der Bildungspolitik der Länder auszugleichen.

Aktuell ist der Bund mit knapp 1,1 Billionen € verschuldet, die Länder mit rund 530 Milliarden Euro.

Kosten der Unterkunft

Auch die Frage der Aufteilung der **Kosten der Unterkunft (SGB II)** steht weiter zur Debatte. Aktuelle Prognosen bestätigen, dass die Kosten für die Kommunen für KdU in 2011 gegenüber 2010 nicht mehr ansteigen, unter günstigen Bedingungen voraussichtlich sogar leicht sinken, während der Anteil des Bundes sich erhöht. Hier besteht für den Bund also kein Grund, die bewährte Berechnungsgrundlage zugunsten der Kommunen zu ändern.